



24.4146 Motion

Persönlichkeitsrechte der Kinder endlich schützen!

Eingereicht von: [Funciello Tamara](#)
Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Einreichungsdatum: 26.09.2024

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Eingereicht

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzestext vorzulegen, welcher die Persönlichkeitsrechte der Kinder und insbesondere ihr Recht am eigenen Bild besser schützt. Dazu kann gehören, dass die Eltern im Rahmen der elterlichen Sorge explizit verpflichtet werden, die Achtung des Privatlebens ihres Kindes, einschliesslich seines Rechts am eigenen Bild, besonders zu achten.

Begründung

Obschon Kinder ein Recht auf Privatsphäre und ein Recht am eigenen Bild haben, gelangen sehr viele Kinderbilder in die Öffentlichkeit und ins Internet. Was im Internet geteilt wurde, lässt sich weder kontrollieren noch zurückholen. Mit schlimmen Folgen: Jugendliche werden mit Bildern aus ihrer Kindheit gemobbt, welche die Mobber auf social media-Profilen finden. Auch unverfängliche Kinderbilder landen in riesigen Bilder-Sammlungen von Pädophilen und werden weiter getauscht. Mit künstlicher Intelligenz können aus Kinderbildern einfach Nacktbilder gemacht werden, mit welchen die Jugendlichen dann erpresst werden.

Eltern und Verwandten ist oft nicht bewusst, dass das Kind Persönlichkeitsrechte hat, und sie verletzen diese durch das Teilen von Bildern, ohne dass sie merken, dem Kind geschadet zu haben.

Die UN-Kinderrechtskonvention nennt das Recht des Kindes auf Privatsphäre und sein Recht am eigenen Bild. Eltern müssen diese Rechte schützen und das Kind je nach Alter und Reifegrad in die Ausübung seiner Rechte einbeziehen. Diese Ansprüche an die elterliche Sorge müssen im Gesetz unmissverständlich festgehalten werden. Dies ist ein notwendiger Schritt, damit die Persönlichkeitsrechte der Kinder besser geschützt werden. Frankreich beispielsweise hat aus diesem Grund die Verpflichtung der Eltern zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Kindes in den Code Civil aufgenommen.

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (32)

[Alijaj Islam](#), [Arslan Sibel](#), [Baumann Kilian](#), [Bendahan Samuel](#), [Brenzikofer Florence](#), [Candan Hasan](#), [Clivaz Christophe](#), [Dandrès Christian](#), [Docourt Martine](#), [Fivaz Fabien](#), [Friedl Claudia](#), [Glättli Balthasar](#), [Gysi Barbara](#), [Jaccoud Jessica](#), [Kälin Irène](#), [Molina Fabian](#), [Munz Martina](#), [Nordmann Roger](#), [Piller Carrard Valérie](#), [Porchet Léonore](#), [Prelicz-Huber Katharina](#), [Pult Jon](#), [Revaz Estelle](#), [Rosenwasser Anna](#), [Roth David](#), [Schläfli Nina](#), [Tuosto Brenda](#), [Walder Nicolas](#), [Weichelt Manuela](#), [Wettstein Felix](#), [Zybach Ursula](#), [von Falkenstein Patricia](#)



Links

